Eigenheimversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: **allsafe casa fine**

Versicherer: **Allianz Versicherungs AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Württembergische Versicherung AG**

Registriert in der Bundesrepublik Deutschland

Den für Ihren Vertrag gültigen Versicherer entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Eigenheimversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem ausschließlich selbstgenutzten Eigenheim und vor der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Ihres in diesem Eigenheim befindlichen Hausrates infolge eines Versicherungsfalls.

Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Versichert sind infolge eines Versicherungsfalls zerstörte, beschädigte oder abhandengekommene
  - ✓ vom Eigentümer selbstbewohnte Einfamilienhäuser (auch mit Einliegerwohnung), Gebäudezubehör, Nebengebäude auf dem Versicherungsgrundstück bis 25 m² Grundfläche insgesamt und in den Versicherungsbedingungen benannte Gebäude- und Grundstücksbestandteile
  - ✓ Photovoltaikanlagen am bzw. auf dem Gebäude oder auf dem Versicherungsgrundstück
  - ✓ Hausratgegenstände Ihres Einfamilienhauses, dazu zählen auch:
    - ✓ Möbel, Teppiche, Bekleidung
    - ✓ elektrische und elektronische Haushaltsgeräte (z. B. Waschmaschine, TV, Computer)
    - ✓ Bargeld und andere Wertsachen (z. B. Schmuck) in begrenzter Höhe

Versicherte Gefahren

- ✓ Die versicherten Sachen sind gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch unvorhersehbare Ursachen aller Art versichert (Allgefahrendeckung), sofern sich aus den Versicherungsbedingungen kein Ausschluss vom Versicherungsschutz ergibt. Versichert sind u.a.:
  - ✓ Brand, Blitzschlag, Nutzwärmeschäden, Blitzüberspannung, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs oder unbemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung, Anprall von Fahrzeugen
  - ✓ Leitungswasser
  - ✓ Sturm ab Windstärke 8 und Hagel
  - ✓ böswillige Beschädigungen und Graffiti
  - ✓ Einbruchdiebstahl, Raub oder der Versuch einer solchen Tat
  - ✓ Fahrraddiebstahl bis 1.000 Euro, soweit keine höhere Versicherungssumme gesondert vereinbart wird
  - ✓ Unbenannte und unbekannte Gefahren
  - ✓ Weitere Naturgefahren, soweit diese gesondert vereinbart sind. Das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch
  - ✓ Glasbruch von Mobiliar- und Gebäudeverglasung, soweit diese gesondert vereinbart sind
  - ✓ Reisegepäck, wenn dies gesondert vereinbart ist

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind bis zu den vereinbarten Beträgen die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen und in den Versicherungsbedingungen einzeln benannten Kosten. Dies sind u.a.:
  - ✓ Aufräumungs- und Abbruchkosten
  - ✓ Bewegungs- und Schutzkosten
  - ✓ Rückreisekosten bei Urlaubs- oder Dienstreise
  - ✓ Schadenabwendungs- und -minderungskosten
  - ✓ Kosten für provisorische Maßnahmen
  - ✓ Dekontaminationskosten
  - ✓ Mehrkosten durch behördliche Anordnungen oder Preissteigerungen
  - ✓ Schadenermittlungs- und -feststellkosten
  - ✓ Hotel- bzw. Unterbringungskosten
  - ✓ Entsorgungskosten für umgestürzte Bäume
  - ✓ Koordinationskosten, Baubetreuung und Verkehrssicherungsmaßnahmen bei Wiederaufbau
  - ✓ Such- und Leckageortungskosten
  - ✓ Transport- und Lagerkosten

Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Berechnungsgrundlage ist die Wohnfläche des zu versichernden Risikos in Quadratmeter. Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die Angaben zur Wohnfläche des Gebäudes und der Nutzung und Grundflächen der Nebengebäude zutreffend sind.
- ✓ Eine individuelle Versicherungssumme ist nicht vereinbart, es gilt eine Höchstentschädigungsleistung im Schadenfall.
- ✓ Die Höhe der vereinbarten Höchstentschädigungsleistung können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen

Produktinformationsblatt IPID, allsafe casa fine, EV, 04/2021, Vers. 1.02

Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger
- ✗ Luft- und Wasserfahrzeuge
- ✗ Elektronisch gespeicherte Daten und Programme

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- ! durch Allmählichkeit (z.B. Schwamm, Fäulnis)
- ! Sturmflut oder Tsunamis
- ! Schäden, die Sie oder Ihre Repräsentanten vorsätzlich herbeigeführt haben
- ! Schäden an Bepflanzungen
- ! Schäden an versicherten Sachen durch Fallen, Verunreinigen, Zerstechen, Zerschneiden, Zerreißen, Anschwellen, Dehnen, Verziehen und Zerbrechen, das durch Personen oder Tieren verursacht wurde

Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.
- ✓ Der Hausrat ist darüber hinaus auch vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes zeitweise sowie betragsmäßig begrenzt versichert.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten auch die Fragen zu früheren Wohngebäude- oder Hausratverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Geben Sie uns bitte die korrekte Wohnfläche Ihres Hauses in Quadratmetern an.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Teilen Sie uns mit, wenn sich Ihre Risikoumstände während der Vertragslaufzeit ändern, z. B. durch einen Umzug, Neu- oder Umbauten oder durch Aufnahme eines Gewerbes in das versicherte Gebäude
- In der kalten Jahreszeit müssen Sie das Gebäude ausreichend beheizen und kontrollieren oder wasserführende Anlagen und Einrichtungen, die nicht ausreichender Wärme ausgesetzt sind, entleeren und entleert halten.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. die Schadenkosten so gering wie möglich zu halten und uns durch vollständige und wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit vollständiger Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir haben den Vertrag wirksam gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Produktinformationsblatt IPID, allsafe casa fine, EV, 04/2021, Vers. 1.02